lohnConsult Formularservice

Erhebungsfragebogen für neue Mitarbeiter

1	Name des Arbeitgebers/KSt/PN	

Persönliche Daten des Mitarbeiters

2	Name & Vorname ggf. Geburtsname	
3	Staatsangehörigkeit	
4	Geburtsdatum & Geburtsort	
5	Straße und Hausnummer	
6	PLZ und Wohnort	
7	Telefonnummer & Email-Adresse	
8	IBAN	

Steuer & Sozialversicherung

9	Steuerklasse		13	Steuer-ID-Nummer:	
10	Religion		14	SV-Nummer	
11	Kinder auf Karte		15	Ich habe Kinder	O JA O NEIN
12	Krankenkasse:			Ort:	

Angaben zu dieser Beschäftigung (bitte alle Felder ausfüllen)

16	Art dieser Beschäftigung	O Hauptbeschäftigung O Nebenbeschäftigung
17	Beginn	
18	Wochenstunden	
19	Arbeitstage pro Woche	
20	Stundenlohn oder Monatslohn	
21	Beschäftigung als	
22	Beschäftigungs-Form	O Minijob (bis 450 EUR monatlich) O Student (unter 450 EUR monatlich) O Student (über 450 EUR monatlich) O Vollzeit (ab 850,01 EUR monatlich) O Teilzeit (ab 450 ,01 EUR - 850 EUR monatlich) O Kurzfristige Beschäftigung (Zusatzfragebogen ausfüllen ist notwendig)
23	Haben Sie weitere Beschäftigungs-verhältnisse?	O JA O NEIN
24	Wenn Ja	Name des anderen Arbeitgebers
25	Wenn Ja	Monatsverdienst beim anderen Arbeitgeber Brutto

Benötigte Dokumente (bitte beifügen)

Benötigte Dokumente

1	**Für alle Arbeitnehmer:**	**Wenn keine Steuerident-Nummer vorgelegt werden kann: Lohnsteuer-Bescheinigung vom Finanzamt. Ausnahme: Minijobber, deren Lohnsteuerkarte schon bei einem anderen Arbeitgeber ist.**
2	**Für Studenten:**	**Immatrikulationsbescheinigung**
3	**Für privat krankenversicherte Arbeitnehmer:**	**Mitgliedsbescheinigung der privaten Krankenversicherung**
4	**Für kurzfristig Beschäftigte**	**Zusatzfragebogen Kurzfristig Beschäftigte + Rahmenarbeitsvertrag**
5	**Minijobber die nach dem 1.1.2013 beginnen, oder vor dem 1.1.13 begonnen haben und ab 2013 monatlich zwischen 400,01 und 450 Euro verdienen, können einen zusätzlichen Antrag auf Beitragsbefreiung stellen.**	Wenn Sie **keine** Rentenversicherungsbeiträge bezahlen möchten, muss der nachfolgende Befreiungsantrag von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber ausgefüllt und im Monat der Beschäftigungsaufnahme bei lohnConsult vorgelegt werden.

Erklärung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und versichere, Änderungen meines Status, insbesondere die Aufnahme einer weiteren Beschäftigung, unverzüglich mitzuteilen.

Datum & Unterschrift

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,7 Prozent (bzw. 13,7 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,7 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet.

Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer: | | | | | | | | | | | | |

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht" zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift des Arbeitnehmers)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer: | | | | | | | |

Der Befreiungsantrag ist am: | | | | | | | | bei mir eingegangen.
T T M M J J J J

Die Befreiung wirkt ab dem: | | | | | | | | .
T T M M J J J J

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und **nicht** an die Minijob-Zentrale zu senden.